

Thorner Zeitung



Begründet 1760

Wochentlich sechzehn Mal abends mit Ausnahme des Montags.
als Beilage: „Jahrliches Sonntagsblatt“.

Biennäherlicher Abonnement-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, Borås, Malmö und Boden 2 Mark. Bei sämtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Briefgeld) 1,50 Mark.

Anzeigen-Preis:
Die gesetzte Seite oder deren Raum 10 Pfennig.

Ausnahme bei der Expedition bis 2 Uhr und Walter Kambeck
Buchhandlung, Breitestraße 6, bis 1 Uhr Mittags.

Auswärts bei allen Annonce-Expeditionen.

Redaktion und Expedition, Güterstr. 89.
Kunst- und Antiquitäten-Anschluß Nr. 75.

1899

Nr. 41

Freitag, den 17. Februar

Deutsches Reich.

Berlin, 16. Februar.

Prinz Adalbert, der dritte Sohn des Kaiserpaars wird sich im Frühjahr auf der heimkehrenden Schulsregatte "Charlotte" einstellen und im Sommer seinen ersten Unterricht im Seewesen erhalten. Der Prinz ist am 14. Juli 1884 geboren.

Reichskanzler Fürst Hohenlohe beabsichtigt, die Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsraths, welche in der nächsten Woche in Berlin versammelt sein werden, zu einer Festlichkeit am 20. Februar bei sich zu sehen.

In Anerkennung der Maßnahmen des Oberpräsidenten v. Kölle zum Schutze des Deutschthums in Niederschleswig wird demselben am 23. d. Mon. von der Bürgerschaft Schleswig gelegenlich der Tagung des Provinziallandtags ein Fackelzug gebracht, an welchem sich nach der "Post" alle Parteien, auch die Freisinnigen, beteiligen werden.

Von einem Gericht, der preußische Cultusminister Dr. Bosse habe seinen Abschied eingerichtet, nimmt die "Deutsche Tageszeit" Notiz, sagt aber zugleich hinzu, daß dies mit großer Vorsicht aufzunehmen sei. Von anderer Seite hat über Rücktrittsabsichten des Cultusministers überhaupt noch nichts verlautet. Sollte sich das Gericht bewahrheiten, so wäre der Anlaß des Rücktritts in den Aussendurchsuchungen zu suchen, die im preußischen Landtage gelegentlich der Debatte über die Leutenoth-Sets des Landwirtschaftsministers und am Tage darauf Sets des Ministerialdirektors Kübler stattfanden. — Wir glauben aber, daß das Landständlerorgan das obige Gericht nur verbreitet, um seinem eigenen dringenden Herzenswunsch Ausdruck zu geben, im Übrigen glauben wir, daß noch den letzten Vorgängen des Landwirtschaftsminister v. Hammerstein mehr Veranlassung hätte, über die Klinge zu springen.

Im preußischen Abgeordnetenhaus ist der Antrag auf Commissionsberatung des Antrages Wiemer betrifft den Schießerklaus des Ministers v. d. Recke mit 133 gegen 121 Stimmen abgelehnt worden, trotzdem genau die nämlichen Parteien für den Antrag eintreten, die seiner Zeit gegen das Vereinsgesetz stimmt. Die Annahme, daß jetzt im preußischen Abgeordnetenhaus eine Mehrheit für ein Vereinsgesetz zu finden wäre, wäre aber doch eine trügerische. Wenn bei der Abstimmung des Antrages Wiemer die Mitglieder sämtlicher Parteien volljährig anwesend gewesen wären, dann wäre der Antrag nicht abgelehnt, sondern angenommen worden. Die Ablehnung war also nur eine Folge des Umstandes, daß von denjenigen Parteien, die für eine Commissionsberatung des Antrages Wiemer waren, wie sie vor zwei Jahren gegen das Vereinsgesetz stimmt, eine größere Anzahl von Mitgliedern fehlte als von denen, die die entgegengesetzte Meinung zum Ausdruck brachten.

Die Petitionskommission des Reichstages hat eine Petition des Verbandes der Bäder Mitteldeutschlands um Aushebung der Bäderverordnung und Einführung der Minimalruhezeit dem Reichskanzler als Material überweisen. Ferner hat die Petitionskommission eine Petition der Cigarrenhändler, die sich gegen den Verkauf von Zigaretten in den Gastwirtschaften Automaten etc. ausspricht, dem Reichskanzler als Material überweisen.

In effigie

(„Im Bild.“)

Novelle von Wolfgang Brachvogel.

Nachdruck verboten.

Einleitung.

Die Bestrafungen in effigie (im Bild.) wenn man den Nebelhüter nicht in persona bei der Hand hatte, waren doch eine wunderliche Sitte und es ist bedauerlich, daß sie ganz außer Brauch gekommen ist.

Wie angenehm muß es zum Beispiel für die — wie ein indiskreter und standhaftiger Biograph behauptet — zweihundert Liebhaber der schönen und geistreichen Katharina von Gramont-Guiche gewesen sein, als sie vernahmen, daß sie, Einer neben dem Andern, von dem ehrlichten Gemahl der galanten Dame, dem Fürsten von Monaco im Hause seines romantischen Felsenpalastes aufgehängt worden seien; nun der Fürst von Monaco war, was sein später Erkel vor mehreren Jahren durch Aufnahme der aus Deutschland verwiesenen Spielbank auf's Neue dokumentiert hat, souverän, als Herr über Leben und Tod in seinem Miniaturlande; warum sollte er nicht hängen lassen wenn es ihm Vergnügen mache und er für den Burgof auf dem Monte Carlo keinen besseren Schmuck finden konnte, als die Liebhaber seiner leichtsinnigen Frau, da er kein wirkliches lebendiges Leben schädigte, sondern sich, um die seiner Gemahlin etwas schadhaft gewordene Ehre zu reparieren mit Bildern und Strohpuppen begnügte.

Harrestedt ist eine urale Burg und gehört schon seit unzähligen Zeiten der edlen Familie von Wind, die schon seit Jahrhunderten im Staate Dänemark viele einflussreiche Stellen im Heere wie in der Verwaltung inne gehabt hat.

Wie die meisten derartigen Schlösser, wenn sie immer in den Händen derselben Geschlechts geblieben sind, so hat auch Harrestedt eine Menge von interessanten Reliquien aufzuweisen,

Bei der fortgesetzten Beratung der Militärvorlage in der Budgetkommision des Reichstags gelangte § 5 des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke zur Verhandlung. Die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres soll danach im Jahre 1902 die Zahl von 502 500 Gemeinen, Gefreiten und Übergetreuen erreicht haben und in dieser Höhe bis zum 31. März 1904 bestehen bleiben. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung. In der Debatte erklärte Abg. Graf Stolberg (cont.) die vielfach aufgestellte Behauptung, daß die Conservativen geheime Absichten gegen die zweijährige Dienstzeit hätten, sei ganz unbegründet. Seine Freunde seien vielmehr bereit, den Versuch mit der zweijährigen Dienstzeit weiter zu fördern und zu diesem Zweck Alles zu bewilligen, was nötwendig sei. Die Versuche, weiter dienende dreijährige Mannschaften zu gewinnen, halte er nicht für aussichtsvoll. Das Beste sei eine Vermehrung der Unteroffiziere. Nachdem Abg. Richter gegen die Erhöhung der Friedenspräsenz im Besonderen dieselben Argumente angeführt hatte, erklärte Kriegsminister v. Gobler, daß die Vorlage die Nachwirkung der zweijährigen Dienstzeit sei. Mit Rücksicht auf die erforderlichen Mittel habe man sich auf das Zeugnis beschränkt. Er hält daher im Interesse der loyalen Durchführung der zweijährigen Dienstzeit um Annahme der Vorlage.

An einem anderen Punkte der Debatte erklärte der Kriegsminister, er sei überzeugt, daß wie in der Zukunft bei der zweijährigen Dienstzeit bleiben würden: die Modestäten für eine gesetzliche Festlegung löschen sich jedoch noch nicht geben, das Prinzip siehe fest. Da der Abg. Gröber (Er.) mit diesen Erklärungen noch nicht ganz zufrieden war und trotz derselben die Absicht der Festsetzung der zweijährigen Dienstzeit als möglicherweise bezeichnete, so fügte der Minister hinzu, die Heeresverwaltung sei vorsichtig; in den nächsten 5 Jahren bleibe es bestimmt bei der zweijährigen Dienstzeit; aber zu sagen, das Alles in Ordnung sei, geht nicht an. Der Gedanke, die Verwaltung wolle hinterhören die dreijährige Dienstzeit wieder einführen, sei unberichtig. — Am heutigen Donnerstag wird die Beratung fortgesetzt.

Nach § 1 des dem Abgeordnetenhaus zugegangenen Gesetzentwurfs btr. Erwerb der Bernsteinkarrele der Firmen Stanton & Becker wird die Regierung ermächtigt, für den Erwerb des der Firma gehörenden Grund und Bodens sowie der gesammelten gewerblichen Anlagen 9.750 000 Mark auszugeben.

Wie die "Nord. Allg. Blg." erfährt, ist durch eine Allerhöchste Ode vom 27. Januar d. Js. den Consuln und Dragomans des Reichs an Stelle ihrer bisherigen Uniform eine neue Dienstkleidung nach dem Schnitt der Uniform der übrigen Reichsbeamten verliehen worden. Auch ist den genannten Beamten in den Tropen und andern heißen Gegenden das Tragen einer besonderen, dem Klima angepaßten Tropenuniform gestattet worden.

Der hannoversche Provinzial-Landtag wurde Mittwoch Nachmittag durch den Oberpräsidenten eröffnet. Der Vorsitzende Graf zu Inn- und Kryphausen erinnerte an den Besuch der Mosistäten in der Provinz und an die mustergültige Haltung der Bevölkerung bei dieser Gelegenheit.

die ihells nur für die Herren von Wind, theils aber auch an und für sich großen Werth besitzende Schöne Möbel aus den verschiedensten Epochen, kostbare Gobelins, kostbare Waffen aller Völker und Zeiten, historische Kleidungsstücke, altes Porzellan aus Sevres und Meissen, Glas aus Venetien, Andenken an berühmte Leute, einheimische und ausländische Fürsten und unzählige, dunkel gewordene Familienportraits.

Unter den letzteren fallen namentlich zwei lebensgroße und von demselben Maler scheinbar als Pendants gemalte Kniestücke auf — das Eine stellt eine außerordentlich schöne Frau dar. Die Haltung des Kopfes ist stolz, die großen schwarzen Augen blicken fast hochmütig unter den breiten Stirn hervor, während die Lippen leise lächeln. In der Fülle des dunklen Haars hängt eine kleine Kreuz und eine Schnur schimmernder Perlen umschlingt den schlanken Hals. In der linken Ecke am oberen Rande ist über dem Namen des Malers ein Doppelwappen zu sehen und daneben in lateinischen gelben Buchstaben zu lesen:

Sophia Eleonora

Comitessa a Penz

Christiana IV. Danemarchiae regis filia. 1653.

Auf dem zweiten Portrait erblickt man einen Mann, gleichaltrig oder nur wenig jünger als die stolze Gräfin Penz, wie es scheint, "Holger Wind" verrät uns die einfache und anspruchslose Inschrift.

Das letztere Bild hat eine Eigenhülligkeit, die es besonders beachtenswert macht, zwar keinen Augenzuuber, wie der vielbewunderte Christuskopf auf dem Schweitschuk der heiligen Veronica von Gabriel Moer, aber die Augen sind ihm mit einem scharfen Instrument ausgeflossen. Daher kann man, weil mit den Augen das geistige Leben aus dem Antlitz geschwunden ist, nicht eigentlich behaupten, daß das Ltere schön sei, wenn auch die vollen und langen Löden, die theils in die Stirn, theils auf die breiten Schultern fallen, das prächtige Blond zeigen, wenn auch ein lang nach beiden Seiten hin gebreiter Schnurrbart die Oberlippe bedeckt — aber wir dürfen den Chronisten jener Zeit glauben,

heit und hob hervor, in der Erinnerung der ehemaligen hannoverschen Armee durch die Fortpflanzung ihrer Erinnerungen sei der Dank des Kaisers für ihre Treue und Anhänglichkeit zu erkennen. Jeden Hannoveraner erfülle der Gedanke an die Waffentaten der alten Armee mit Stolz, darum seien die Hannoveraner voll Dankes für die Neu belebung durch die Verbindung mit der jetzigen Armee. Der Redner forderte dann zu treuer Gefolgschaft auf und schloß mit den Wünschen für ein glückliches Gedächtnis der Regierung des Kaisers. Die Rede wurde mit grossem Beifall aufgenommen.

In den letzten Debatten des Reichstags über den Invalidenversicherungsentwurf ist auch der Invalidität- und Altersversicherung der Seeleute vielfach Erwähnung geschehen. In den vor zwei Jahren dem Reichstage von den verbliebenen Regierungen unterbreiteten Novellen zur Unfallversicherung sollte v. d. See-Berufsgenossenschaft die Handhabe geboten werden, diese Versicherung der Seeleute zu übernehmen, um sie danach auf die Versorgung der Witwen und Waisen und die Folgen von klimatischen Krankheiten ausdehnen zu können. Die in Aussicht genommene Neuerung entsprach einem schon lange einstündig gedauerten Wunsche der nautischen Kreise. Nachdem nunmehr der neue Invalidenversicherungsentwurf an den Reichstag gelangt ist, die Erfüllung des bezeichneten Wunsches aber immer noch aussticht, wird die Angelegenheit auf der nächsten Hauptversammlung des Deutschen Nautischen Vereins zur Sprache kommen.

Ein Jubiläum der Telegraphie. Am 1. Oktober werden 50 Jahre vergangen sein, seitdem die "elektro-magnetischen Staatstelegraphen" für den Privatverkehr des Publikums freigegeben sind. Die ersten Linien waren die von Berlin über Braunschweig, Hannover und Köln nach Lübeck mit der Seitenlinie von Düsseldorf nach Elberfeld und die von Berlin über Wittenberge Hagenow nach Hamburg.

Die 24. Hauptversammlung der Steuer- und Wirtschaftsreform, die soeben in Berlin getagt haben, richtete an die preußische Regierung die Bitte, möglichst bald eine Neuregelung der Dotierung aller Provinzen vorzunehmen. Ferner sprach sie sich für die Verstaatlichung der Reichsbank aus, ebenso für die volle Durchführung des Börsengesetzes.

Der Kongress der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft hat die Beratungen in den Ausschüssen zu Berlin fortgesetzt. Besonders interessant waren die Beratungen über neue Düngungsversuche. Es handelt sich um Versuche mit den in der Landwirtschaft neu ausgebogenen 40-prozentigen Kalisalzen, deren wirklicher Werth durch dreijährige Versuche festgestellt werden soll.

Die deutschen Unternehmungen im deutschen Schießgebiete gedeihen in erfreulicher Weise. In Shantung haben sich die Kohlen und Eisenerzlager so ergiebig erwiesen, daß die Anlagen von Berg- und Hüttwerken Erfolg versprechen. Über die Anlage von Eisenbahnen schwelen bereits Verhandlungen, die schon in nächster Zeit zum Ziele führen dürften.

Über die Samoa angelegte verbreiten die Engländer neue Schwindelberichte. So soll in London die Nachricht aus Apia eingetroffen sein, daß der deutsche Generalkonsul den Oberrichter Chambers verständigte, seine Regierung halte den Protest gegen das Verhalten des Oberrichters nicht aufrecht. Der Präsident des Gemeinderaths Dr. Rossel sei

die uns den jungen Wind als einen seinem lustigen Namen zwar Ehre machenden, sonst aber als den schönsten blauäugigen Burschen des dänischen Inselreiches schildern.

Dieses Portrait mit den ausgeschnittenen Augen ist nichts anders als eine Bestrafung des Holger Wind in effigie und die folgenden Blätter sollen erzählen, wie der leichtsinnige Kavalier "holger" hatte Verurtheilung, allerdings von Seiten eines nicht ganz unparteiischen und auch nicht kompetenten Gerichtshofes verdienten konnte.

Im Jahre 1655, als Friedrich III., Christians IV. Sohn, über Dänemark herrschte, war das Land in der Gegend von Hørstedt noch mit undurchdringlichem Wald bedeckt. Die königlichen Forstler zogen sich weitestgehend bis an die See, nur selten von Dörfern und bebauten Strichen unterbrochen und endeten erst bei der Stadt Barde im Stift Ribe.

Hier hatte auch der Kammerherr und Oberjägermeister Doe Giedde seinen Stammsitz; Schloss Gieddeborg lag wie die verzauberte Burg aus dem Märchen vom schlummernden Normannen mitten im Buchen- und Eichengrin — kaum eine Stunde von dem Würdigen Stammhause Hørstedt entfernt.

Frau Giedde war eine kräftige Dame und nicht mehr jung; als Hofdame er Prinzessin Anne hatte sie lange in Kopenhagen gelebt und sich erst spät verheirathet. Sie war Beugin der großen Sittenverderbnis gewesen, die nach dem Tode der Königin Christians IV. Gemahlin, eingerissen war, und hatte sich deshalb bald nach ihrer Verwaltung mit ihrem Gatten nach Gieddeborg zurückgezogen. Dort war sie auch geblieben, als Doe Giedde die Hofämter als Kammerherr und Ober-Jägermeister antrat und dortian in des Königs näher Umgebung blieben mußte.

Während ihr Gemahl seinen Dienst versah, herrschte Frau Giedde still und zurückgezogen in Gieddeborg und erzog doselbst ihr einziges Kind, die blonde Ebba.

Die Kammerherrin saß mit einer kunstvollen Arbeit unter der

beschäftigt, Regimenter für Mataafa zu organisieren. (Kürzlich ist mitgetheilt worden, Dr. Rassel sei nach Deutschland unterwegs.) Die Anarchie soll fort dauern. Mataafa's provisorische Regierung beheligt eingeborene britische Untertanen. Die Annexion werde als einzige Lösung betrachtet; selbst Mataafa's Anhänger würden eine britische Kontrolle der deutschen vorziehen. Hoffentlich läuft die deutsche Reichsregierung bald von sich hören.

Deutscher Reichstag.

34. Sitzung vom Mittwoch, 15. Februar.

Am Tisch des Bundesrats: Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky.

Präsident Graf Ballaschew eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Tagesordnung: Fortsetzung der ersten Berathung des Entwurfs eines Invalidenversicherungsgesetzes.

Abg. Mayer (fr. Bp.): Der Notstand den ostpreußischen Anstalten sei nicht unverhüllt eingetreten. Allerdings darf dieser Notstand nicht überblüht bleiben. Um besten scheine einen einmaligen Zusatz da hinzuzuschreiben, und zwar sofort. Dieser einmalige Zusatz könnte durch eine Umlage bei den reichen Anstalten aufgebracht werden. Gegen die Rentenstellen spreche vor Alem die Erfahrung, daß man desto strupploser bei Geldbewilligungen vorgehe, je mehr man dieselbe auf größere Verbände abwälzen könne. Mit dem persönlichen Verkehr allein sei nicht geholfen, es komme vor Alem auf die Art derselben an. Der Regierung verberge eine Gefahr für die Selbstständigkeit der Verwaltung der Versicherungsanstalten. Gerade die Organe der Selbstverwaltung im Gegensatz zur Bureaucratie hätten sich bisher um den Ausbau des Gesetzes verdient gemacht.

Abg. v. Loebel (cons.): Die konservative Partei bestrebe nicht auf einer Herabsetzung der Beiträge. Die im Entwurf vorgeschlagenen Änderungen in formaler Beziehung betreffend die Organisation, erscheinen der Partei nicht glücklich. Redner wendet sich gegen das System des Markenlebens und erklärt schließlich, die konservative Partei sei bereit, an der sozialpolitischen Gesetzgebung weiter mitzuwirken, aber sie sei der Regierung dankbar dafür, wenn das Temp. dieser Gesetzgebung langsam ein und bleibend würde.

Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky erklärt gegenüber den Behauptungen des Abg. Rössle, die ganze Frage des Ausgleiches stütze sich lediglich auf die Verhältnisse in Ostpreußen, daß in den Provinzen 4 landwirtschaftliche, 4 vorwiegend industrielle und 2 fast ausschließlich gewerbliche Anstalten in die Untersuchung einbezogen worden seien. Man habe schwere Vorwürfe gegen diejenigen erhoben, die die mathematische Grundlage des Gesetzes von 1889 geschaffen haben. Damals habe man sich aber vor einer vollkommen fremde Materie befunden. Namentlich sei die Massenabwanderung der jungen Leute nach den industriellen Bezirken eine Ursache für die Verschiebung, welche die Mathematiker nicht voraussehen konnten. Jetzt befindet man sich in einer absoluten Notlage. Man stehe unmittelbar vor einer neuen Beitragssperiode und die Anstalten mit Unterbilanz müßten ihre Beiträge verdoppeln oder vervielfachen. Dieser Zustand sei für die verbündeten Regierungen absolut unannehmbar aus Gründen der allgemeinen Staatskasse. (Sehr richtig! rechts.) Man habe gefragt, die Katastrophe ließe sich vielleicht mit einer einmaligen Zahlung eines Pauschquantums beseitigen. Dieser Vorschlag sei jedoch nicht ausführbar. Der Vorschlag, die Ausgleichung nach dem Weisungsvertrag der Beitragssleistungen herzuführen, sei auch nicht annehmbar; denn dann müßte man auch die einzelnen Renten nach der Beitragssleistung des Empfängers verteilen, was unausführbar sei. Er halte es für weit besser, daß alle in ergebenden Überschüsse möglichst rasch zum Besten der Arbeiter mobilisiert werden. Was die Rentenstellen betreffe, so gehe die Meinung aller praktischen Leute dahin, die drei großen Versicherungsanstalten zu vereinigen. Das gehe aber nicht auf einmal. Er erinnere es gern an, daß alles was auf dem Gebiet der Sozialpolitik erreicht worden ist, nur von der Selbstverwaltung geleistet werden konnte. Aber es sei der Ansicht, daß die Frage, ob jemand erwerbsunfähig ist oder nicht, von den lokalen Stellen besser entschieden werden könne, als von einer Zentralstelle. Redner schließt: „Ich halte also an der Aussicht fest, daß der Vermögensausgleich für die Gewidung der Versicherungsanstalten absolut notwendig ist, und daß die Einführung örtlicher Rentenstellen eine Verbesserung der Anstalten ist und zugleich einen Kriteriumspunkt für ihre weitere Verbesserung bilden wird.“

Abg. Herrmann (ctr.): geht auf die Verhältnisse in Ostpreußen ein, welches den Notstand nicht verschuldet habe, und appelliert an das Wohlwollen sämtlicher Fraktionen, Ostpreußen zu unterstützen.

Abg. Wurm (Soz.): Was bisher für die Arbeiter geschehen sei, habe man nur gethan aus Furcht vor den Sozialdemokraten. (Groß Unruhe rechts.) Das Gebotene entspreche nur zum geringsten Theil dem, was die Arbeiter vom Staat zu fordern hätten. (Burst: Ich danke schön!) Die halbe Erwerbsunfähigkeit sollte genügend sein zur Bewilligung der vollen Rente. Die ganze sozialpolitische Gesetzgebung sei nichts weiter, als der Ausbau der Armenpflege. Die Rentenfälle seien allgemein zu niedrig und blieben sogar unter den Armenfällen. Er hoffe, der Entwurf werde an eine Kommission verwiesen werden.

Abg. Hildebrand (natl.): schlägt für die Anstalten mit Unterbilanz einen allgemeinen Versicherungsfonds vor. Der vorgeschlagene Ausgleich sei eine Verbrauchserien, die ihre Beiträge den Anstalten mit Überschüssen gezahlt hätten. Um lumpige 10 Millionen före man den sozialen Frieden zweier Provinzen.

Direktor im Reichsamt des Innern Dr. v. Woedtke: Es handele sich beim Defizit der ostpreußischen Anstalt nicht nur um 10 Millionen, und selbst wenn man sie opfern wollte, würde man das Uebel doch nicht heilen.

Abg. Hauss (Elßößer): Um besten wäre es, die Altersrente ganz zu besetzen, und im 10. Jahre, oder besser schon früher die Invalidenrente einzutreten zu lassen.

Hierauf verzogt sich das Haus.

Es folgen persönliche Bemerkungen der Abg. Mollenbuhr (Soz.), Liebermann v. Sonnenberg (Rp.) und Hildebrand (natl.).

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr: Fortsetzung der heutigen Berathung. Interpellation Johannen. Wahlprüfungen. (Schluß 5^o/4 Uhr.)

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

20. Sitzung vom 15. Februar.

Die Berathung des Staats des Ministeriums des Innern wird fortgesetzt.

Abg. Ritter (frs. Bp.): führt Beschwerde über das Verhalten des Amtsleiterischen Grafen Büdler in Klein-Tschirne, der in einem Manifest zu Gewalttätigkeiten gegen die Juden aufgerufen habe.

Abg. v. Jagdewski (Pole) antwortet auf die gestrigen Ausschreibungen des Abg. v. Standy bezüglich der deutschfeindlichen Agitation in Polen.

Abg. Bleß (ctr.) wünscht Förderung der Angelegenheit der konfessionellen Friedhöfe im Rheinlande.

Abg. Chlors (fr. Bp.): ist für Kommissionsberathung des Antrages Wiener Rechtsbildung des Schieferlosen.

Abg. Bartels (cons.): erklärt sich für die Ablehnung des Antrages und tritt den gefürchteten Ausführungen des Abg. Friedberg entgegen, der das Überwiegen des Adels in der Verwaltung befürchtete.

Abg. Ring (cons.): macht auf die Gefahren aufmerksam, die mit den gewerkschaftlichen Verbandsorganisationen verknüpft sind, die dem sozialdemokratischen Einfluß unterstehen.

Minister v. d. Recke dankt dem Vorredner für seine Schilderung. Die Polizeiorgane sind ja angewiesen, gegen derartige Ausschreitungen vorzugehen, soweit daß im Rahmen der geltenden Gesetze möglich ist. Deshalb wird darauf Bedacht genommen werden müssen, durch welche gesetzlichen Mittel ein wirksamer Schutz der Arbeitswilligen herzustellen ist. Weiter begrüßt der Minister die behördlich unternommenen Schritte gegen den Kongress polnischer Arbeiter und Naturforscher; die slavischen Kundgebungen müßten verhindert werden.

Abg. Dr. Friedberg (alt.): beschlägt von Neuem das starke Einschränken des Adels in die Beamtenstellen und dankt dem Minister für sein Einschreiten gegen den polnischen Arbeiterkongress.

Abg. Dr. Hirsch (frs. Bp.): äußert dem Abg. Ring gegenüber, der Terrorismus der Arbeitgeber sei schlimmer als der der Arbeiter. Das bisschen Verbindungsrecht sollte doch den Arbeitern nicht noch weiter klammert werden.

Es sprechen noch die Abg. Tschisch (ctr.), v. Jagdewski (Pole), Bartels, Dr. Schulz (alt.), Ring, Goldschmidt (frs.) und Feilisch, worauf der Antrag auf Kommissionsberathung des Antrages Wiener mit 133 gegen 121 Stimmen abgelehnt wird gegen die Stimmen der Freisinnigen, Nationalliberalen, Polen und des Centrums. Sodann wird der Antrag selbst ebenfalls abgelehnt. Das Ministergehalt wird bewilligt, desgleichen das Kapitel „Oberverwaltungsgericht“. Beim Kapitel „Landräthliche Behörden“ verzögert sich das Haus.

Donnerstag: Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

Provinzial-Nachrichten.

— Gollub, 14. Februar. In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung wurde der Haushaltspol für 1899 auf 42 467 Mark festgestellt. Der Gemeindebedarf soll durch Zuflüsse zur Staatsentnahmesteuern mit 250 Prozent, zu der Realsteuer mit 200 Prozent gedeckt werden. Im laufenden Jahre beträgt diese 275, bzw. 210 Prozent. Zur Betriebssteuer soll, wie im Vorjahr, ein Zuflug von 10 Prozent erhoben werden. Die Ermäßigung der Zuflüsse ist möglich geworden, weil die städtische Verwaltung mit äußerster Sparfamilie gewirtschaftet hat und dadurch ein beträchtlicher Überschuß für's nächste Jahr voraussichtlich wieder übernommen werden können, und weil auch die indirekten Steuern in ihren Erlösen wirklich gestiegen sind. Es wurde ferner die Belohnung von 409 Mark zum Garantiefond für die Herbeiführung des Anschlusses der Stadt an das allgemeine Fernsprechnetz beschlossen. Private haben außerdem 1 250 Mk. gezeichnet, sodass der bldige Anschluß gesichert einkommt.

— Rehhof, 15. Februar. Heute früh stand man den Arbeiter Böttner von hier tot auf dem Felde liegend vor. Piotschinski galt als ein dem Funke sehr ergebener Mensch. Wahrscheinlich ist er auf dem Heimgang aus der Kneipe liegen geblieben und umgekommen.

— Rosenburg, 14. Februar. Der hiesige Kreditverein hat im vergangenen Geschäftsjahr einen so günstigen Abschluß erzielt, daß er die Dividende auf 7 Prozent erhöhen und außerdem 2000 Mk. dem Reservefonds überweisen konnte.

— Rastenburg, 15. Februar. Als das älteste Regiment der preußischen Armee ist in diesen Tagen wiederholt das Grenadier-Regiment König Friedrich II. (3. Ost.) Nr. 4 bezeichnet worden. Das dürfte nicht richtig sein, vielmehr ist das Grenadier-Regiment König Friedrich III. (1. Ostpr.) Nr. 1 das älteste, denn dies ist im Jahre 1619 festgestellt, welche Jahreszahl von Mannschaften und Offizieren am Helm bezv. am Säbelgriff getragen wird.

— Danzig, 14. Februar. Im Wiederaufnahmeverfahren stand heute vor der Strafammer ein Prozeß gegen den südlichen Kommissar Max Band an. Die Sache hat die hiesigen Gerichte in den letzten zwei Jahren wiederholt beschäftigt und gewinnt jetzt ein erhöhtes Interesse dadurch, daß der Angeklagte alles aufbot, um gegen ein am 16. April v. J. gegen ihn gesetztes freisprechendes Urteil das Wiederaufnahmeverfahren und wegen der ihm zur Last gelegten Vergehen seine Verurtheilung herbeizuführen. Die Freisprechung hat damals auf Grund mehrerer ärztlicher Gutachten erfolgen müssen, die den Angeklagten für geflügeldegeneigt erklärt. Es erfolgte darauf die Unterbringung des Angeklagten in einer Zelle anstatt. Nun erwähnt der Freisprozeß plötzlich, er sei ganz gesund und habe bisher alles simulirt. Als Sachverständige waren heute die Herren Freienfahndungsdirектор Medizinalrat Dr. Krömer - Conradstein, Freienfahndungsdirектор Dr. Rabbas - Neustadt, Sanitätsräthe Dr. Freymuth und Dr. Farne-Danzig, Dr. Göhlmann-Conradi eingeladen, die ihr Urteil über den Geisteszustand des Angeklagten fand. Auf Grund

„Warum?“ meinte die blonde Frau lächelnd, „bin ich Dir etwa nicht genug, daß Du so ewig nach Andern ausspähst?“

„D. doch,“ entgegnete der Junker vorlängig, „Ihr missversteht mich nur.“

„Nun, nun, ich nähme es Dir auch nicht übel, wenn es so wäre; ich weiß recht gut, daß Du meinetwegen die Mähren Deines Vaters nicht zu Schanden reitest, und überhaupt nur Ebbas wegen herüber kommst! — und,“ fügte sie, den schmucken Burthen mit Zunftkleid anhängend, hinzu — „weißt Du, es freut mich, daß Du das Kind so lieb hast!“

Diese Blüth stieg in Holgers sonnengebräunte Wangen und er blieb beschnaubt zu Boden.

„Du willst es doch nicht etwa leugnen?“ fragte Frau Giedde, die des Junkers Verlegenheit sehr ergöslich fand. Als er darauf auch noch keine Worte der Erwidlung fand, fragte sie:

„Was führt Dich denn heute noch so spät herüber, und — bei Gott! — Du bist ja in großem Staat, als wolltest Du unserem allergrädigsten Herrn Friedrich aufwartet; eben sehe ich erst, daß Du Deinen neuen Koller anhaft, von dem mir Ebbas so viel erzählt hat. Also das ist das Wunderding — nun“ meinte sie dann, nachdem sie das prächtig gestickte Kleidungstück ziemlich fand, „das muß wahr sein, Dein Oheim hat einen guten Geschmack. Aber wo zu denn den Aufwand?“

„Ich komme Abschied nehmen,“ entgegnete Holger sich hoch aufgerichtet, und seine Augen glänzen so froh, als bereite ihm der Abschied und die Trennung nur die größte Freude.

„Was — Abschied nehmen?“ wiederholte Frau Giedde erschreckt.

„Ja, mein Oheim hat an meine Mutter geschrieben, daß sie mich zu ihm nach Kopenhagen schicken möge,“ sagte Holger, und sein hübsches Gesicht strahlte vor Glück über diese Forderung des Oheims.

„Natürlich ist das wieder Dein Oheim, der Herr Rosenkranz?“ fragte Frau Giedde mit gerunzelter Stirn.

„Ja.“

dieser Gutachten kam das Gericht heute zu der Überzeugung, daß der Angeklagte geistig gesund und auch niemals geisteskrank gewesen sei. Das Urtheil lautete daher nach dem Antrage des Staatsanwalts auf acht Monate Gefängnis. Land scheint einen kurzen Aufenthalt im Gefängnis doch dem in der Freiwilligen vorzusehen.

— Danzig, 15. Februar. Ein Verein für weibliche Angestellte in Handel und Gewerbe hat sich in Danzig gebildet. Zweck des Vereins sind zunächst: kostlose Stellenvermittlung, kostenfreier Rechtsseminar, Rath- und Ausflugsveranstaltungen, unentgeltliche Zulassung einer Zeitung, Benutzung der Bibliothek gegen monatliche Zahlung von 10 Pf., Unterhaltungssabende, Fortbildung u. s. w. Bei genügender Erstzahlung des Vereins ist eine Krankenversicherung in Aussicht genommen, daran würden sich andere Einrichtungen, wie z. B. Gründung eines Ferienheims, anschließen. Herren und Damen, insbesondere Geschäftsmänner, können dem Verein durch einen Jahresbeitrag von 5 Mark oder durch Zuwendung eines einmaligen höheren Betrages beitreten. Der Vorstand besteht zum Theil aus Danziger weiblichen Angestellten. Anmeldungen sind an die Gewerbeschule, Danzig, Kopengasse 65, zu richten.

— Janowitz, 13. Februar. (Bur. Warnung.) Vor einigen Wochen stand in einer Zeitung folgendes Anserat: „Darlehen von 200 Mark an vermittelten Er. Grimm, Wiesbaden. Retourmarkte beilegen.“

Auf Grund dieser Annonce ersucht ein besitzer Herr genannte Firma um Vermittelung eines bestimmten Darlehns und erhält umgehend eine Vollmachtserklärung zur Unterschrift zugesandt mit dem Bemerkung, daß bei Zurücksendung derselben gleichzeitig 6 Mark zu überwintern seien, über welche auf eine spezielle Rechnung verzichtet wird. Wie aus dem Begleitbrief hervorgeht, sollen diese 6 Mark verwendet werden, um über die Ehrenhaftigkeit und Kreditwürdigkeit des Antragstellers in unauffälliger Weise Erkundigungen einzufordern. Als Provision werden für die Vermittelung zwei Prozent, wenigstens aber 15 Mark gefordert, die von dem sechsprozentigen Darlehen in Abzug gebracht werden sollen. Genannter Herr sandte zwar die unterschriebene Vollmacht, nicht aber die geforderten 6 Mark ein, weil er „Arbeiter im voraus prinzipiell nicht bezahle“, und stellte der Firma, einem Bankgeschäft, anheim, auch diese 6 Mark von dem Darlehen in Abzug zu bringen. Da bis zum heutigen Tage keine weitere Nachricht hier eingegangen ist, so kann man wohl nicht im Zweifel darüber sein, welcher Zweck durch obiges Anserat verfolgt wird, denn so oft die „eingezogenen Erkundigungen“ zum „größten Leidwesen“ ungünstig ausfallen, hat die Angelegenheit für beide Theile jedesmal ihr Ende erreicht — und die Bank hat ihre 6 Mark verdient.

— Bromberg, 15. Februar. (Rekognoscerie Leiche.) Die gestern in der Brüder unterhalb der Kaiserbrücke aufgefundenen Leiche ist die des Arbeiters Eduard Schmidt aus Schönidorf. Am 15. Dezember v. J. war Schmidt von einem dortigen Gastwirth nach Bromberg geschickt worden, um ein Padet von der Post abzuholen. Von diesem Gange ist Schmidt nicht nach Schönidorf zurückgekehrt. Wie ermittelt worden ist, hat der Mann das Padet empfangen und sich damit von der Post entfernt. Es wird angenommen, daß er, im Dunkelheit ins Wasser gestürzt und ertrunken ist. Die Leiche hat demnach schon zwei Monate im Wasser gelegen und ist schon vollständig in Verwesung übergegangen.

Chronik.

Thorn, 16. Februar.

X [Personalien.] Dem Holzhauermeister Franz Radkowski zu Ludwigthal im Kreise Schweidnitz ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

A [Von der Reichsbank.] Der kaiserliche Bankbeamter Blasche in Thorn ist zum Bankkassirer ernannt und zum 1. März nach Posen versetzt.

= [Der Copernicus-Verein] veranstaltet, wie alljährlich an seinem Stiftungstage, auch am 19. Februar d. Js. und zwar Abends 6 Uhr, in der Aula des Königl. Gymnasiums eine öffentliche Sitzung. Herr Prof. Boeckh, der Vorsitzende des Vereins, wird den Jahresbericht erläutern. Den Vortrag hält der Königliche Kreisschulinspektor Herr Prof. Dr. Witte über „Erziehungswisheit in und aus Goethe.“ Wir verweisen auf den Anzeigentheil der heutigen Nummer, in dem die Bewohner von Thorn und Umgegend von dem Vorstand zu zahlreicher Teilnahme an der Sitzung eingeladen werden.

= [Handelskammerstagung vom 14. Februar]. Der Gesetzentwurf über die privaten Versicherungsunternehmungen war in der Sitzung vom 7. Februar an eine Kommission verwiesen worden, die ihn unter Zugleichung von Sachverständigen besprechen und etwaige Abänderungsanträge in der nächsten Sitzung einbringen sollte. Im Einklang mit der Kommission hält auch die Kammer den Gesetzentwurf für einen Fortschritt. Staatsaufsicht und Konzessionsystem seien namentlich für die Lebensversicherung erwartet. Es wird für zweimalig erachtet, daß zunächst die verwaltungsrechtlichen Beziehungen des Versicherungswesens geordnet werden; die Kammer setzt jedoch voraus, daß auch das Recht des Versicherungsvertrags und die steuerliche Behandlung des Versicherungsgeschäfts demnächst gesetzlich geregelt werden. Im einzelnen werden jedoch folgende Abänderungsanträge angenommen. 1. In § 4 ist zu bestimmen, daß nur das Kaiserliche Privatversicherungskant die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb ertheilen darf. 2. In § 7 ist angezeigt, daß die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb ver sagt werden darf, wenn Beamten vom Standpunkte des Gemeinwohls erhoben werden können; hier erscheint eine weniger dehbare Bestimmung angezeigt. 3. Es wird gewünscht, daß der Gründungsfond nur baar und nicht, wie § 22 vorgesehen auch in Wechseln des Verpflichteten eingezahlt werden darf. 4. In § 71 ist Absatz 4, wonach das Privatversicherungskant endgültig entscheidet, zu streichen und eine Rechtsinstanz festzusetzen. 5. Bei den Strafvorschriften in den §§ 100, 102 und 105 ist für die Höhe der Gefängnisstrafe eine Maximalgrenze anzugeben. Die Beschlüsse der Kammer werden dem Deutschen Handelsstage, der in jehler Plenarsitzung vom 2. März zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen will, über sandt werden. — Von der Provinzialsteuerdirektion in Danzig liegt ein Schreiben vor, worin darauf aufmerksam gemacht wird, daß Branntwein aus dem freien Verkehr Deutschlands gemäß dem Abkommen vom 22. Mai 18

mis aus Neumünster, der von der General-Direktion der Königlichen Museen in Berlin vorgeschlagene Sachverständige für polnische Münzen, befand sich von Sonnabend bis Mittwoch in Thorn und unterzog die Goepplingersche Sammlung einer eingehenden Durchsicht. Er sprach sich in der Vorstandssitzung des Coppernicus-Vereins dahin aus, daß die Sammlung in gewisser Beziehung eine der reichhaltigsten Deutschlands sei und der vereinbarte Preis als ein angemessener erscheine. Professor Kirmis nahm auch die Gelegenheit wahr, das städtische Museum durchzusehen und war erstaunt, einmal über die Fürstlichkeit der ganz unzähligen Räume, andererseits über die Schönheit vieler ausgestellter Gegenstände. Die prächtigen Siegelstempel, der Gothic und späteren Renaissance angehörend, finden sich selbst in grecen Museen nicht schöner und zahlreicher vor, die der ausgestellten Kunstgegenstände sind nicht nur erstklassig, sondern ganz eigenartig und einige der Holzschnüren verdienten ihren Platz in jedem großen Museum. Es ließe sich aus den vorhandenen Beständen an Altershäusern zusammen mit der Goepplingerschen Sammlung bei guten Räumen und guter Ausstellung ein Museum schaffen, welches eine Zierde der Stadt und ein Anziehungspunkt für Fremde werden könnte.

[Superintendenten-Konferenz] Am 8. und 9. März findet unter dem Vorsitz des Generalsuperintendenten Dr. Döblin im Sitzungssaal des Konstituums zu Danzig eine Konf. renz der sämtlichen Superintendenten Westpreußens statt.

[Verkehrs-Erlichtungen] In Zukunft dürfen Buttersendungen auch mit Säcken befordert werden und zwar unter Anrechnung des gewöhnlichen Frachtsatzes. Am 1. März n. St. tritt ein neuer direkter Tarif für Transport von Holz und hölzernen Baumaterialien von einer großen Anzahl russischer Stationen nach Königsberg, Danzig, Neufahrwasser, Pillau, Memel für solche Ladungen in Kraft, die zur Ausfuhr nach anderen außerdeutschen Ländern bestimmt sind. Dieser direkte Tarif passt sich den gegenwärtig auf den russischen Bahnen geltenden Tarissäzen an und bedeutet daher eine entschiedene Erleichterung für den Exportverkehr.

[Rübenverarbeitung und Inlandsverkehr mit Zucker] Im Monat Januar wurden in Westpreußen in zwei Zuckerefabriken 125 123, in Posen in zwei Fabriken 256 000 Doppelcentner Rüben verarbeitet. Gegen Entrichtung der Zuckerkasse wurden in Westpreußen 134 Doppelcentner, in Pommern 6 und in Posen 2. Doppelcentner Rohzucker, ferner 13 888 bzw. 14 495 und 6078 Doppelzentner andere künstliche sowie flüssige Zucker, steuerfrei in Ostpreußen 600 Westpreußen 23 885, Pommern 13 712 nach Posen 14829 Doppelcentner unbedeutende Zuckeralbläufe in den freien Verkehr gesetzt.

[Annahme von Arbeitern ohne Legationspapiere] Einem Gutsbesitzer Sch. war zur Last gelegt worden, eine Regierungspolizeiverordnung überstreiten zu haben, die es untersagt, Arbeiter ohne Legationspapiere anzunehmen. Das Landgericht hatte jedoch den Angeklagten freigesprochen, weil eine derartige Verordnung ungültig ist. Die vom Staatsanwaltshof hiergegen eingesetzte Revision ist jetzt vom Kammergericht verworfen worden. Dieses hat also dem Landgericht Recht gegeben.

[Lotterieschwindle] Mit auswärtigen Lotterieschoßen wird häufig mancherlei Schwund getrieben. Auf einer neuen Art ist der Lotterie-Collecteur Adolf Seelhorst - Braunschweig verfallen. Um Lüsse von der Mecklenburgischen Staatslotterie an den Mann zu bringen, versendet er Prosp. etc., worin eine Frau, die kürzlich verwitwet ist, ihr Bild zeigt. In diesen Prospekten wird behauptet, der verstorbene Mann habe sein ganzes Vermögen in Lotterieschoßen angelagert, so daß die zurückbleibende Frau vollständig mittellos dasteht. Nachdem dann noch die Charaktere in der betreffenden Lotterie ins helle Licht geführt sind, wird an mittlerde Seelen appelliert, der bedauernswerten Frau die So. se abzunehmen. Dass es sich hierbei nur um einen Jungen „Geschäftsstoff“ handelt, liegt klar auf der Hand. Zudem ist das Spielen in nicht preußischen Lotterien, sofern dieselben nicht besonders in Preußen zugelassen sind, noch immer gesetzlich verboten.

[Handwerker-Verein] Der Stiftungstag des Vereins wird am Donnerstag den 23. Februar im kleinen Saale des Schützenhauses als Herrenabend gefeiert werden. Es kommen Ansprachen, komische Vorträge und Gesang zur Aufführung.

[Übung der Mannschaften des Beurlaubtenstaates] Beurkraft Ableistung einer 14 tägigen Übung von heute bis 1. März d. J. sind beim Infanterie-Regiment von Borcke etwa 100 Mann des Beurlaubtenstaates aus dem Landwehr-Bezirk Graudenz hier eingetroffen. Es sind dies solche Mannschaften der Reserve der Provinzial-Infanterie, welche durch Sachengänger und zeitweiliges Verziehen von der Ableistung einer Übung im vergangenen Sommer haben befreit werden müssen. Zu derselben Zeit übernimmt Graudenz beim Infanterie-Regiment Nr. 14, in Danzig beim Infanterie-Regiment Nr. 128 und in Dr. Cylau beim Infanterie-Regiment Nr. 44 schiffahrtstreibende Mannschaften der Reserve und der Landwehr der Provinzial-Infanterie.

[Auf dem heutigen Viehmarkt] waren 608 Ferkel und 71 Schlachtstücke aufgetrieben. Man zählte für seite Schweine 38 bis 40 Mark, für magere 36 bis 37 Mark pro 50 Kilogramm Lebendgewicht.

Bekanntmachung.

Es wird beabsichtigt, hierorts eine Schiffschule einzurichten und machen wir die befreundeten Interessenten hierauf mit dem Bewerben aufmerksam, daß jetzt schon Anmeldungen sowohl im Meldeamt hierfür als auch im Bureau der Wasserbau-Inspektion und bei den Herren Schiffsbauingenieuren Henschel u. Fansche, Brombergerstraße 16/18 entgegenommen werden.

Thorn, den 13. Februar 1899
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Unter „Kräthenhausabonnement“ für Handlungsgesellen und Handlungsbüchlinge, sowie für Dienstboten wird wiederholentlich empfohlen.

Der geringfügige Satz von 3 Mark für Dienstboten, 6 Mark für Handlungsgesellen und Handlungsbüchlinge sichert auf die einfachste Weise die Wohlthat der freien Kur und Verbiegung im städtischen Krankenhaus.

Das Abonnement gilt nur für das Kalenderjahr. Für die im Laufe desselben eingelaufenen muß dennoch der ganze Jahresbeitrag bezahlt werden. Der Einkauf findet statt bei der Kämmerei-Nebenkasse.

Der Magistrat.

Abtheilung für Armenfachen.

Zum 1. April suche ich für meine Frau, handlung einen

Lehrling

mit den nötigen Schulkenntnissen.

256 E. F. Schwartz.

Eine Verkäuferin,

jüdisch, aus der Kurz- und Wollwarenbranche, die auch das Decorieren von Fensterverkleidung und der polnischen Sprache mächtig, findet sofort evtl. 1. April cr. angenehme Stellung. Offeren mit Gehaltsanspruch bei freier Station erbittet

Bernhard Ritter, Kempen i. B.

Ein Lehrling, jüdisch, kann ebenfalls bald oder 1. April antreten. D. O.

Ein Mädchen zum Ausdragen der Batwaare verlangt C. Schütze, Etobandstraße 15.

1 herrschaftliche Wohnung, I. Etage, 7 Zimmer mit sämtlichen Nebenräumen evtl. mit Pferdestall, Brombergerstraße Nr. 32 p. 1. April zu vermieten. J. M. & Hoffmann.

2 eleg. möbl. Zimmer m. Burschengelass von sofort zu vermieten. Culmerstraße 13.

1 freundl. Wohnung, 2. Et., v. 1. April zu vermieten. Culmerstraße 13.

Die 3. Etage, 3 Zimmer, alles hell, vom 1. April zu vermieten. Louis Kalischer, Baderstr. 2.

Abtheilung für Armenfachen.

[Polizeibericht vom 16. Februar.] Gefunden: Eine Leiter in der Gerechtsame. Verhaftet: 7 Personen. + [Von der Weichsel.] Wasserstand heute Mittag 2,14 Meter über Null, noch steigend, gestern 1,50 Meter. Die Weichsel ist wieder eisfrei.

Wasserstand hier heute 2,52 Meter.

+ Culmsee, 14 Februar. Einen kostbaren Fund machten auf der Feldmark Lindenhof bei Thornisch-Papau mehrere Arbeiter. Sie entdeckten in einer Tiefe von einem Meter zwei Urnen, welche mit Gold- und Silbermünzen aus den Jahren 1620 bis 1655 gefüllt waren. Die Silbermünzen, welche die Prägung der Freistadt Thorn haben, tragen das Bildnis des polnischen Königs Johann Kasimir. Auf den Münzen lag ein ausgetriebenes Silber gesetzter, drei Centimeter breiter und einhalb Centimeter dicke Silbergurt mit Bildern. Das Koppelschlüssel zeigte eine polnische goldene Krone mit dem Königsswappen. Beider haben die glücklichen Kinder, nachdem sie die Goldstücke unter sich getheilt, auch den Silbergurt durch Spatenhiebe in sechs Theile zerstört.

Die Sanitätskolonne unseres Kriegervereins hat sich dem Bromberger Sanitätskolonne-Verbande angeschlossen.

Die Stadtverordneten-Versammlung setzte gestern den Haushaltssatz für 1899 auf 180 700 M. fest, gegen 184 000 M. im Vorjahr. Davon entfielen auf die Städteverfassung 147 200 M., auf die Schlachthausstraße 8 500 M. und die Gasanstaltstraße 26 000 M. Die Wehranwendungen gegen das Vorjahr sind durch die Erhöhung der Ausgaben für die Verwaltung, die Armen- und Schulunterhaltung sowie die Polizei-Verwaltung bedingt, denn es sollen die Gehälter für Schreibhilfen erhöht und neue Lehrer und Polizeibeamte angestellt werden, auch haben sich die Armenlasten vermehrt. Trotz dieser Mehrausgaben ist eine Erhöhung der Zuschläge zur Aufbringung des Kommunalsteuerbedarfs (128 000 Mark) nicht erforderlich; es sollen wie im Vorjahr 220 Prozent zur Staatseinkommensteuer und 185 Prozent zu den Realsteuern erhoben werden.

Vom Büchertisch.

Anleitung zur Verständigung über die Bibelselbstfrage. München, Staegmeyer'sche Verlagsbuchhandlung. Ant. Carl Staegmeyer. Preis 60 Pf.

Soeben erschienen drei neue charakteristische Klavierstücke von P. Semler, betitelt „Mignon-Gavotte“, „Bison-Fantaisie“, „Souvenir-Melodie.“ Vorläufig oder zu beziehen sind dieselben durch alle Buchhandlungen oder auch direkt von der Verlagsbuchhandlung W. Ulbrich in Berlin N. O., Immanuelkirchstraße 10.

Vermächtes.

Auch die jüngste Nachricht über Andrees Schicksal findet bei hervorragenden Polarforschern keinen Glauben. Wie aus Christiania berichtet wird, bezeugt Thitihof Hansen die Richtigkeit der Meldung aus Krahnjarkart und beruft sich zur Begründung seiner Meinung auf frühere Telegramme, die sich auch als falsch erwiesen haben. Es wäre seiner Meinung nach höchst ausschließend, daß der Ballon Andrees eine so weite Strecke über Land hätte zurücklegen können ohne dement zu werden. Allerdings können die mangelhaften Kommunikationen in jenen Gegenden Sibiriens es erklären, daß früher keine Meldung hierüber eingegangen ist. An sich wäre es nicht unmöglich, daß der Ballon eine so weite Strecke zurücklegte, bevor er zu Boden sank. Die tatsächlich beglaubigte letzte Nachricht von Andree war jene durch eine Brieftaube. Dieser Meldung folge segelte der Ballon damals in südöstlicher Richtung. In den darauf folgenden Tagen drehte sich aber der Wind mehr südwärts. Außerdem machen aber noch andere Umstände das Telegramm aus Krahnjarkart unglaublich. Warum, fragt Hansen, „wurde der Leichnam mit dem gespaltenen Schädel nicht beerdigt, wenn der betreffende Teilnehmer der Expedition beim Fallen des Ballons gesöldet worden ist und wenn seine beiden Geschützen noch im Stande waren, eine Höhle zu bauen?“ Immerhin habe aber die neueste Meldung eine solche Bedeutung, daß weitere Nachrichten mit Spannung erwartet werden müssen. — Auch Nordenskjöld glaubt nicht an die Wahrheit der Meldung aus Krahnjarkart und sieht hierüber die Meinung Hansen's.

Vererbung des Grafennteiles des Grafen Caprivi Gegenüber der beim Tode des Grafen Caprivi von verschiedenen Blättern gebrachten Mitteilung, daß mit ihm der Grafentitel erloschen sei, macht die „Tägliche Rundschau“ darauf aufmerksam, daß dies nicht unbedingt notwendig ist. Es ist in dem ihm verliehenen Diplom vom 18. Dezember 1891 ausdrücklich eine Vererbung vorbehalten. Es würde also nicht ausgeschlossen sein, daß der Grafentitel seinem Bruder, dem General a. D. von Caprivi oder dessen Erben vererbt würde. Einwas anderes war es allerdings beispielweise bei dem Feldmarschall Wolste, dem der Grafentitel nach dem Rechte der Erstgeburt verliehen wurde, so daß er ohne weiteres bei seinem Tode auf den nächsten Agnaten überging, während hier eine neue Vererbung erforderlich sein würde.

Graf Caprivi hat seit seinem Rücktritt auf dem Gute Skryen bei Crotzen gewohnt, das seinem Neffen von Schierstädt gehörte; dort hatten sich seine Verwandten General von Müller und Frau ein eigenes Wohnhaus erichtet und in diesem ihm eine Wohnung eingeräumt; dort in diesem engsten ihm treu anhängenden Familienkreise hat er noch einige glückliche Jahre zugebracht. Nur selten verließ er Skryen, um kurze Besuche bei seinem in Potsdam im Ruhestand als Generalmajor lebenden Bruder und in Berlin zu machen. In dem Reichsanstaltspalais in der Wilhelmstraße hat Graf Caprivi als Jurymitglied nur wenige Zimmer für seinen persönlichen Bedarf, diese allerdings in vornehmer, wohlicher Weise hergerichtet lassen. Er schied nach dem „Berl. Volks-Anzeiger“ in derselben Lagerstätte wie Bismarck, so daß dieser einmal bemerkte, er habe dem Grafen Caprivi ja erst das Bett bereitet, in welches er sich hineingelegt habe. Rings um das Bett liegen starke Eisenstangen, die dasselbe vom Fußboden abschließen. So hatte es Fürst Bismarck angeordnet. Bismarck, der stets von dem Reichskanzler und dessen nächsten Verwandten begleitet war, hatte die Erfahrung gemacht, daß sich diese Gesellschaft unter seinem Bett begab und dort allerlei Schlemmenstükke verübte, zu deren Verhinderung er schließlich die eiserne Barriere zog. Da Graf Caprivi keine Hunde besaß, konnte er wenig von dieser Einrichtung profitieren, mehr wandte er seine Aufmerksamkeit dem schönen Garten des Reichslandgerichtspalais zu. Ein passionierter Blumenfreund, trug er selbst alle Anpflanzungen. Nach dem „Vol. Anz.“ zeigte sich bei Caprivi in den letzten

drei Monat ein eine marktfähige Abnahme der Körperkräfte. Aber erst den letzten drei Tagen trat die verhängnisvolle Herzkrankheit auf; seitdem war Caprivi bettlägerig. In Skryen sind die drei Töchter seiner Schwester, der Frau von Schierstädt, Gemahlin des Besitzers von Skryen, ferner die Generalin von Müller und die verwitwete Gräfin Finckenstein anwesend.

Schill und Napoleon. Ferdinand von Schill erbeutete im Jahre 1807 sieben schöne arabische Pferde von Napoleon, über diesen Verlust in Wuth gerathen, setzte einen Preis von 100 Dukaten auf Schills Kopf. Schill lehrte sich wenig an die Drohungen des französischen Kaisers, auf diesen Kopf er in Erwideration ebenfalls einen Preis setzte, und, um zu zeigen, wie niedrig er ihn schätzte, bot er nur eine ganz geringe Summe. Napoleon, der seine Pferde sehr gern zurückforderte, sandte zu Schill und ließ dieselben verlangen, indem er versprach, dafür viertausend Kronen in Gold oder was sie sonst wert sein möchten, zu zahlen. Wegen dieser Sache kam der Bruder von Napoleon, nach dem „Sel. Neuzeit. Nachr.“, einen Brief an Schill mit der Adresse: „Au capitaine des brigades, Schill.“ (An den Räuberhauptmann Schill.) — Schills Antwort darauf lautete wie folgt: „Werther Bruder! Ich bin umso mehr erfreut, sieben Pferde von Dir genommen zu haben, als ich sehe, daß Du so großen Werth auf sie legst; ich kann aber die viertausend Kronen nicht annehmen, da ich durchaus kein Geld benötige, und, sollte ich Bedürfniß dafür haben, so werde ich sieftig genug in den Regimenten der französischen Armee finden, welche Du überzeugt bin, zu nehmen. Falls Du jedoch die vier Pferde, welche Du vom Brandenburger Thor in Berlin geholt hast, ersezten willst, so sollst Du die von mir genommenen ohne weitere Zahlung haben.“ Diesen Brief an den Kaiser der Franzosen adressierte Schill wie folgt: „au colonel des 10. Regiments, mon honorable frère, Napoleon.“

Übungスマルク auf Schneeschuhren. Ein aus zwölf Mann bestehendes Kommando des Hirschberger Jäger-Bataillons unternahm unter Führung des Leutnants von Knobelsdorff von Hirschberg aus einen Marsch auf Schneeschuhren über das Vierbergeland Karlsthal und Schreiberthal, Neue Schlesische Waude bis zur Peterbaude, von wo der Abstieg erfolgte.

Ein Heiliger als Offizier. Der hl. Antonius genießt in Portugal seit fast 200 Jahren militärische Ehren. König Johann V. ließ ihn im Jahre 1706, am Vorabend einer Schlacht, um seinen Soldaten Wuth einzufügen, in die Regimentsliste eintragen und seinem Bild dieselben Ehren, wie der Regimentsfahne erweisen. So stand denn auch sein Bildnis oft im Feuer und trug auch eine ehrenvolle Verwundung davon. Im Jahre 1814 erinnert, wie die „Itali“ erzählt, König Johann VI. den Heiligen auf Wunsch der Offiziere zum Oberstleutnant und ertheilte ihm das Patent in folgendem Erlaß: „Der ruhmreiche heilige Antonius hat noch Unserer Überzeugung durch seine nützige Übermittlung oft zur dauernden Biederherstellung des Friedens in Portugal beigetragen. Demgemäß haben wir beschlossen, ihn zum Oberkleinmann der Infanterie zu ernennen. Die ihm zufowende Gage wird ihm Unter Feldmarschall Cubral von Cunha beigebracht. Diesen Erlaß (mit dessen Vollzug Wir Unseren Major beauftragten) haben wir eigenhändig mit Unserer Königlichen Unterschrift versehen und ihm das große Reichssiegel aufgedrückt. Gegeben in Unserer Hauptstadt, den 31. August im Jahre des Herrn 1814. Johann, König von Portugal.“

Neueste Nachrichten.

Berlin, 15. Februar. Dem Reichstage ging ein Antrag Sturm zu, den Reichskanzler zu versuchen, bei der Revision des Strafgesetzbuchs auf eine Verschärfung derjenigen Strafen Beacht zu nehmen, welche für die Sittlichkeitsverbrechen, insbesondere für die gegen Kinder gerichteten, vorgesehen sind.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

Medizinologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 16. Februar um 7 Uhr Morgen: + 2,02 Meter. Lufttemperatur + 15 Grad Celsius. Weiter: bei Süß Wind: W. Bemerkungen: —

Wetterausichten für das nördliche Deutschland:

Freitag, den 17. Februar: Milde, wolbig, teils heiter. Stellenweise Regen.

Sonntag: Aufgang 7 Uhr 14 Min., Untergang 5 Uhr 15 Min. Sonnabend: 9 Uhr 41 Min. Wurm. Unterg. 1 Uhr 45 Min. Nachts. Sonnabend, den 18. Februar: Milde, meist trüb. Wiefsach Regen.

Berliner telegraphische Schlüssele.

16 2. 15. 2.	fest. fest. Pos. Pfandl. 2% / 2%	16. 2. 15. 2.
Tendenz der Sonnen	fest. fest.	99,20 99,20
Auf. Banknoten	216,30 216,40	— 4% —
Barbar. 2 Zugs	— — —	Poln. Pfdr. 4% / 4%
Österreich. Lira	169,55	89,55 28,55 28,50



Gestern Vormittag 10 Uhr starb nach langen schweren Leiden, meine gute liebe einzige Schwester, Fräulein

Sophia Goeppinger

im 64. Lebensjahr.

Dies zeigt um stille Theilnahme bittend an, der trauernde Bruder

Thorn, 16. Februar 1899

August A. Goeppinger

Rentier.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 19. er., Nachmittags 3 Uhr, vom Diakonissenhaus nach dem altstädt. Kirchhofe aus statt.

In unser Gesellschafts-Register ist heute unter Nr. 211 die durch rottelln Vertrag vom 8. Februar 1899 erichtete Aktien-Gesellschaft

„Elektricitätswerke Thorn“ mit ihrem Sitz in Thorn eingetragen.

Segenstand des Unternehmens ist:

- Erwerb, Errichtung, Betrieb und Veräußerung elektrischer u. sonstiger industrieller Anlagen aller Art;
- Betrieb von Bank- u. d. Handelsgefäßen;
- Erwerb und Veräußerung von Grundst. sitz.

Das Grundkapital beträgt 1500000 Mark, bestehend aus 1500 Aktien zu je 1000 Mark, auf den Inhaber lautend.

Der Vorstand besteht, je nach Bestimmung des Aufsichtsraths, aus einem oder mehreren Mitgliedern und wird durch den Aufsichtsrath zu notariellem Protokoll bestellt.

Die Zusammenberufung der Generalversammlungen der Aktionäre geschieht durch den Aufsichtsrath, vorbehaltlich des geltenden Rechtes des Vorstandes hierzu und erfolgt durch Veröffentlichung im Reichsanzeiger. Sie trägt die Unterschrift entweder des Aufsichtsraths oder des Vorstandes. Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.

Die Gründer der Gesellschaft sind:

- der Herr Felix Singer,
- der Herr Arthur Heimann,
- der Ingenieur Dr. Moritz Kugel sämlich in Berlin
- der Rentier Franz Killian in Groß-Lichterfelde,
- der Bankier Carl Pauly in Berlin.

Dieselben haben die sämtlichen Aktien übernommen.

Der Vorstand besteht aus dem Ingenieur Hanns Roland zu Berlin.

Der erste Aufsichtsrath besteht aus:

- dem Bankier Herrmann Kretschmar,
- dem Bankier Hans Schlesinger
- dem Geheimen Bauroth Carl Büttner,

sämlich zu Berlin.

Alle die Gesellschaft verpflichtende Erklärungen müssen:

- wenn der Vorstand aus einer Person besteht, entweder von dieser allein oder von zwei Prokuristen;
- wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, entweder von zwei Mitgliedern desselben oder von einem Mitgliede und einem Prokuristen oder von zwei Prokuristen abgegeben werden.

Thorn, den 15. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

Standesamt Wacker.

Vom 9.—16. Februar sind gemeldet:

Geburten.

1. Tochter dem Muster August Rose-Schönwaldt. 2. L. dem Eigentümer Joseph Gorczyk. 3. L. dem Eigentümer Adolf Lüdke. 4. L. dem Muster Franz Jablonka. 5. Sohn dem Muster Joseph Szulcowski. 6. L. dem Muster Franz Wilenski. 7. S. dem Muster Anton Grabowski. 8. S. dem Eigentümer Julian Gottwald. 9. S. dem Schachtmaster Wladislaus Malowitsch. 10. S. unehel. 11. L. dem Muster Peter Zielinski.

Sterbefälle.

1. Bruno Günther-Schönwalde 3 L.

2. Olga Günther-Schönwalde, 1½ J.

3. Bronislaw Stegmann 3 J. 4 Bw.

Maria Krüger geb. Ott 80 J. 5. Ela

Jablonka 2 T. 6. Todgeburt.

Aufgebote:

Keine.

Geschäftsleitungen.

1. Arb. Wladislaus Gleborowicz mit Rosalie Pietra ynski. 2.

Schmied Edward Busse mit Julie Piechowicz. 3. Klempner Albert Kubat mit Emilie Huse. 4. Hausdiener Felix Janowski-Thorn mit Angelika Preis-korn. 5. Arb. Anastasius Bajozowski mit Franziska Wrzesiowska.

Nuzholz-Verkauf.

Mittwoch, d. 22. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr

sollen im Ferrari'schen Gathause zu

Bogorz aus dem Kahlschlag in Jagen 53 (überen

Jagen 107) an der Warschauer Bollstraße,

gründig für Thorn gelegen,

500 Stück Stammholz mit

380 Fm. Festgehalt

meißelnd nach den im Termin zu ver-

lesenden Verkaufs-Bedingungen verkaust

werden.

Auskunf. erhält der Herzogliche Förster

v. Walkowski zu Luchnia, Post Ottolischin,

Asendorf, Post Ottolischin,

den 13. Februar 1899.

Herzogl. Revier-Verwaltung.

Clauder.

Das Grundkapital beträgt 1500000

Mark, bestehend aus 1500 Aktien zu je

1000 Mark, auf den Inhaber lautend.

Der Vorstand besteht, je nach Be-

stimmung des Aufsichtsraths, aus einem oder mehreren Mitgliedern und wird

durch den Aufsichtsrath zu notariellem

Protokoll bestellt.

Die Zusammenberufung der Generalversammlungen der Aktionäre geschieht durch den Aufsichtsrath, vorbehaltlich des geltenden Rechtes des Vorstandes hierzu und erfolgt durch Veröffentlichung im Reichsanzeiger. Sie trägt die Unterschrift entweder des Aufsichtsraths oder des Vorstandes.

Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.

Die Gründer der Gesellschaft sind:

- der Herr Felix Singer,
- der Herr Arthur Heimann,
- der Ingenieur Dr. Moritz Kugel sämlich in Berlin
- der Rentier Franz Killian in Groß-Lichterfelde,
- der Bankier Carl Pauly in Berlin.

Dieselben haben die sämtlichen Aktien übernommen.

Der Vorstand besteht aus dem Ingenieur Hanns Roland zu Berlin.

Der erste Aufsichtsrath besteht aus:

- dem Bankier Herrmann Kretschmar,
- dem Bankier Hans Schlesinger
- dem Geheimen Bauroth Carl Büttner,

sämlich zu Berlin.

Alle die Gesellschaft verpflichtende Erklärungen müssen:

- wenn der Vorstand aus einer Person besteht, entweder von dieser allein oder von zwei Prokuristen;
- wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, entweder von zwei Mitgliedern desselben oder von einem Mitgliede und einem Prokuristen oder von zwei Prokuristen abgegeben werden.

Thorn, den 15. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

Standesamt Wacker.

Vom 9.—16. Februar sind gemeldet:

Geburten.

1. Tochter dem Muster August Rose-Schönwaldt. 2. L. dem Eigentümer Joseph Gorczyk. 3. L. dem Eigentümer Adolf Lüdke. 4. L. dem Muster Franz Jablonka. 5. Sohn dem Muster Joseph Szulcowski. 6. L. dem Muster Franz Wilenski. 7. S. dem Muster Anton Grabowski. 8. S. dem Eigentümer Julian Gottwald. 9. S. dem Schachtmaster Wladislaus Malowitsch. 10. S. unehel. 11. L. dem Muster Peter Zielinski.

Sterbefälle.

1. Bruno Günther-Schönwalde 3 L.

2. Olga Günther-Schönwalde, 1½ J.

3. Bronislaw Stegmann 3 J. 4 Bw.

Maria Krüger geb. Ott 80 J. 5. Ela

Jablonka 2 T. 6. Todgeburt.

Aufgebote:

Keine.

Geschäftsleitungen.

1. Arb. Wladislaus Gleborowicz mit Rosalie Pietra ynski. 2.

Schmied Edward Busse mit Julie Piechowicz. 3. Klempner Albert Kubat mit Emilie Huse. 4. Hausdiener Felix Janowski-Thorn mit Angelika Preis-korn. 5. Arb. Anastasius Bajozowski mit Franziska Wrzesiowska.

15 000 Mark

werden zur zweiten Stelle hinter 36 000 M. Bantgold auf ein städtisches Grundstück per 1. April er. gesucht. Ges. Offerten unter M. A. No. 75 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

3 große Pachtwagen, 1 Arbeitspferd u. mehrere Siedeln billig zu verkaufen.

Eulmer Vorstadt.

Merkwürdiges, saub. Aufwartemädchen gefücht. Meldungen von 12—2 Uhr Brombergerstr. 72, part., rechts.

Hildebrand.

Hildebrands Deutscher Kakao.

Hildebrands Deutscher Kakao.